



# Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 19.475 “Réduire le risque de l'utilisation de pesticides”

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 19.475 “Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi”

Organisation / Organisation / Organizzazione	Swiss granum
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	13. Mai 2020  L. Hirt, Präsident  Stephan Scheuner, Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Levrat, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 „Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Swiss granum unterstützt die parlamentarische Initiative grundsätzlich, welche eine Verringerung des Risikos beim Einsatz von Pestiziden fordert. Die wichtigsten Grundsätze dazu waren bereits im Aktionsplan für Pflanzenschutzmittel enthalten, zu dem sich swiss granum im Jahr 2016 ebenfalls geäußert hat. Im erläuternden Bericht wird auf Seite 17 festgehalten, dass die WAK-S „weder einen ausschliesslichen Fokus auf die Landwirtschaftspraxis noch ein generelles Verbot synthetischer oder nichtsynthetischer Pestizide [...]“ für zielführend hält, um die dem Pestizideinsatz geschuldeten Umweltbelastungen zu reduzieren. Die Kommission hält weiter fest, dass die „Verwendung von Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft primär dem Schutz der Kulturen vor Krankheiten und Schädlingen sowie vor der Konkurrenz durch Unkräuter dient“ und Pflanzenschutzmittel „somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Erträge und zur Qualität der Erntegüter“ leisten. Diese Haltung der Kommission begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich. Sie deckt sich mit unserem, 2016 in der Vernehmlassung zum Aktionsplan für Pflanzenschutzmittel festgehaltenen Grundsatz, dass fehlende Behandlungsmöglichkeiten nicht zu einem Produktionsrückgang in der Schweiz und damit zu einer Verlagerung der Produktion ins Ausland führen dürfen. Denn dadurch würden die Risiken nur exportiert, aber nicht reduziert. Weiter ist beim vorliegenden Vernehmlassungsentwurf zu begrüßen, dass in der Umsetzung die Biozide mit einbezogen werden.

In der Vernehmlassungsunterlage wird auf Seite 19/20 festgehalten, dass „[...] die Branchen die Massnahmen in erster Linie selber definieren“ und auch „[...] planen, quantifizieren und publizieren“ sollen. Gleichzeitig sollen die jeweiligen Branchenorganisationen die Einhaltung der vereinbarten Massnahmen ebenfalls selber kontrollieren. Subsidiär sollen sie dabei durch den Bund unterstützt werden. Wir sind einig mit der Kommission, dass die Ziele zur Verringerung des Risikos beim Einsatz von Pestiziden erreicht werden sollen. Es braucht dazu eine Lösung, welche glaubwürdig, umsetzbar, durchsetzbar, kontrollierbar und auch kommunizierbar sein muss. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist aus Sicht von swiss granum der falsche Weg und wird in dieser Form aus den nachstehenden Gründen abgelehnt:

- Unsere gesamte Branche zusammen kann diese Massnahmen nicht umsetzen, gemeint sind daher die Produzentenorganisationen, wie dies auf S. 24 der Vernehmlassungsunterlage spezifiziert wird. Den Begriff „Branchenorganisation“ verstehen wir analog zur Definition in Art. 8, Abs. 2 LwG. Daher ist es unseres Erachtens in vorliegenden Zusammenhang nicht richtig, von Branchenorganisationen zu sprechen.
- Beim vorgeschlagenen Umsetzungsvorschlag liegt die gesamte Verantwortung bei den Produzentenorganisationen. Für swiss granum ist jedoch ein besseres Miteinander zwischen Bund und den Branchenakteuren zwingend nötig. Den Produzentenorganisationen fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um allfällige Massnahmen durchsetzen und kontrollieren zu können. Sie können keine Verpflichtungen beschliessen, denn Verpflichtungen rechtlich durchsetzen können nur der Bund (oder die Kantone).

Die Verantwortung zur Umsetzung der Forderungen der parlamentarischen Initiative liegt aus Sicht von swiss granum beim Bund resp. den entsprechenden Bundesämtern. Die Erarbeitung von Massnahmen ist jedoch in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Produzentenorganisationen anzugehen.

Wir begrüßen grundsätzlich ebenfalls die Schaffung eines neuen Informationssystems zur Erfassung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden und die dadurch angestrebte Transparenz. Dabei sind jedoch Doppelspurigkeiten mit kantonalen Systemen zu vermeiden und mit den betroffenen Stellen sowie auch den Marktpartnern entsprechende Möglichkeiten zur Vereinheitlichung oder Zusammenführung der Datenerfassung zu prüfen.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

Swiss granum

- unterstützt grundsätzlich die parlamentarische Initiative,
- begrüsst ausdrücklich, dass die Neuregelung sämtliche Anwendungsbereiche einschliesst (Landwirtschaft, öffentliche Hand und Private),
- begrüsst, dass sowohl Pflanzenschutzmittel wie auch Biozide einbezogen werden,
- lehnt es ab, dass die Massnahmen von den Branchen zu definieren, umzusetzen, zu kontrollieren sind,
- fordert, dass die Umsetzung durch den Bund resp. die entsprechenden Bundesämter in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Produzentenorganisationen anzugehen ist,
- wünscht, dass dabei konsequent von Produzentenorganisationen und nicht von Branchenorganisationen gesprochen wird.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

swiss granum

Lorenz Hirt  
Präsident

Stephan Scheuner  
Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 25a ChemG		Für Biozide sollte ein messbares Ziel genannt werden, das den Anstrengungen bei Pflanzenschutzmitteln entspricht.
Art. 6b LwG, Absatz 1 und 2	Den Antrag der WAK-SR annehmen.	Swiss granum lehnt den Minderheitenvorschlag ab.
Art. 6b LwG, Absatz 4	4 <del>Das Bundesamt für Landwirtschaft</del> ergreifen im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Organisationen risikobasiert abgestufte Massnahmen und <del>sorgt für deren Wirksamkeit und Überwachung</del> <del>erstatten dem Bund regelmässig Bericht über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.</del>	Die Branchen- resp. Produzentenorganisationen verfügen nicht über die Legitimität, um diese Aufgaben zu erfüllen. Die Umsetzung von Massnahmen und deren Überwachung sind Aufgabe der Bundesämter, wobei die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Produzentenorganisationen erfolgen muss.
Art. 6b LwG, Absatz 5	Streichen	
Art. 165 f <sup>bis</sup> LwG		Das neu eingeführte System soll mit den kantonalen Systemen resp. auch mit den betroffenen Marktakteuren koordiniert werden, um die Administration zu vereinfachen und um die Eingabe von gleichen Daten an mehreren Stellen zu vermeiden.  Darüber hinaus sind im System Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen, um Eingabefehler zu vermeiden, welche sich negativ auf die Direktzahlungen der Betriebe auswirken könnten (Kürzung).